

Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte

Zwischen Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

und

Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt –

wird der folgende Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Probezeit

Die ersten sechs Monate werden als Probezeit angesehen. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Seiten zwei Wochen.

§ 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als eingestellt. Dazu zählen vor allem folgende Arbeiten:

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von Euro (höchstens 450 Euro). Diese wird jeweils am Monatsende fällig und wird auf folgendes Konto überwiesen:

IBAN:

BIC:

Geldinstitut:

§ 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt Stunden in der Woche an Tagen zu je Stunden pro Tag. Die allgemeine Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 6 Anspruch auf Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt Arbeitstage im Kalenderjahr. Die betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten sowie die persönlichen Wünsche des Arbeitnehmers müssen bei Dauer und Zeitpunkt beachtet werden.

§ 7 Krankheit

Die Arbeitsunfähigkeit muss dem Arbeitgeber unverzüglich mitgeteilt werden. Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen laut Gesetz. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung inklusive voraussichtlicher Dauer vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, während des Arbeitsverhältnisses und auch nach seinem Ausscheiden über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Sonstige Beschäftigungen

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung muss dem Arbeitgeber unabhängig von Dauer oder Verdienst schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder Ende eines Kalendermonats. Ab einer Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren gelten die im Bürgerlichen Gesetzbuch definierten Fristen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

§ 11 Möglicher Verzicht auf Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, jederzeit auf seine Rentenversicherungspflicht zu verzichten. Der Verzicht kann nur für die Zukunft und nur bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen einheitlich für alle Beschäftigungen auf Antrag erklärt werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer